

Herzog Maximilian von Bayern nach der Einnahme Heidelbergs durch Tilly am 16. Sept. 1622 die von ihm als Kriegsbeute erworbene Palatina dem Papste Gregor XV. auf dessen schon vorher ausgesprochenen Wunsch zum Geschenk als Entgelt für die sehr bedeutenden Kriegssubsidien, welche der Papst dem Herzog wie dem Kaiser geleistet hatte (vgl. Theiner 3 ff.). Mit Dankungsschreiben Gregors XV. vom 18. Oct. 1622 an den Herzog von Bayern und an Tilly, sowie mit Instructionen des Custos der vaticanischen Bibliothek Nicolaus Alemanni und des Cardinals Ludovisi vom 28. October 1622 versehen (s. die Documente bei Theiner 49—63; vgl. auch Winkelmänn I, 378 f.), verließ der berühmte Gelehrte Leo Allatius (s. b. Art.) am 28. October 1622 Rom und begab sich zunächst nach München und von da nach Heidelberg, um die Bibliothek abzuholen und nach Rom zu überbringen. Vom 13. December 1622 bis 14. Februar 1623 weilte Allatius in Heidelberg. Er entnahm der Palatina fast sämtliche Handschriften (ca. 3600, darunter 76 aus dem Sapienzcolleg), von den Druckwerten dagegen nur einen kleineren Theil (ca. 5000). Unter militärischer Bedeckung brachte Allatius die Bücher und Handschriften auf 50 Wagen zunächst nach München; von dort wurden sie durch Maulthiere über die Alpen gebracht und dann weiter nach Rom befördert. Der Aufenthalt und die Thätigkeit des Allatius in Heidelberg, sowie die Ueberführung der Bibliothek nach Rom waren für ihn mit vielen Mühen, Beschwerden und Gefahren verbunden. Allatius entledigte sich des ihm gewordenen Auftrages mit großem Muthe, großer Umsicht und großer Gewissenhaftigkeit (vgl. Theiner 25—44; Hinzelmänn 211). Als die kostbaren Schätze am 6. August 1623 in Rom ankamen, war Gregor XV. bereits gestorben (8. Juli 1623). Urban VIII. ließ sie ordnen und im Vatican aufstellen. Die Ueberführung der Palatina nach Rom war ihre Rettung, denn wäre sie in Heidelberg geblieben, so würde sie, wie auch die Protestanten Willen (226), Haus (II, 197), Fischer (78) u. A., sowie neuerdings die Deutsche Literatur-Zeitung (Berl. 1887, 1863 f.) anerkennen, bei der Einschüerung Heidelbergs im Mai 1693 durch die Franzosen unfehlbar ein Raub der Flammen geworden sein. Wiederholte Bemühungen des Kurfürsten Karl Ludwig (1652 bis 1680), die Palatina von Rom zurückzuerlangen, blieben erfolglos. Die unter ihm aus den Resten der ehemaligen Bibliothek und durch neue Erwerbungen wiederhergestellte Heidelberger Universitätsbibliothek ging bei dem Brande Heidelbergs im Mai 1693 völlig zu Grunde (vgl. Willen 219 ff.). Kurfürst Johann Wilhelm (1690—1716) begründete im J. 1706 auf's Neue eine Bibliothek, indem er die Büchersammlung des 1703 in Utrecht verstorbenen berühmten Philosophen J. G. Grävius für 6000 Reichsthaler kaufte und der Universität schenkte. Unter den zahlreichen Büchersammlungen, welche im

Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts ganz oder theilweise in die Heidelberger Universitätsbibliothek übergegangen sind, sind hier zu nennen die der Erzfürsten Holl, Kleiner, Schwab und Ribbel, der aufgehobenen Klöster Allerheiligen, Schwarzach und Lichtental, der vormaligen fürstbischöflichen Bibliothek zu Bruchsal (im J. 1810), der ehemaligen Reichsprälatur Bengenschach, des vormaligen unmittelbaren Reichsfürsten Salmannsweiler oder Salem (im J. 1828), sowie die für das Studium der päpstlichen Geschichte wichtigen Sammlungen des Dr. S. A. Vatt in Weinheim (gest. 1839) und des protestantischen Pfarrers J. G. Lehmann in Ruppertsdorf bei Landau (gest. 1876), endlich die reichhaltige Sammlung des im J. 1884 in London verstorbenen Buchhändlers R. Erbkner aus Heidelberg (vgl. auch Ersch und Gruber, Encyclop. Sect. II, Th. 13, 147 f.; Hinzelmänn 212 f.). In den Jahren 1815 und 1816 erhielt die Universitätsbibliothek in Heidelberg auch einen beträchtlichen Theil der zur ehemaligen Palatina gehörigen Handschriften zurück. Zunächst wurden ihr im Herbst 1815 auf Betreiben der zu jener Zeit in Paris versammelten österreichischen und preussischen Staatsmänner 38 Handschriften, welche von den Franzosen auf Grund des Vertrages von Tolentino im J. 1797 mit vielen Handschriften und Kunstwerken des Vatican von Rom nach Paris entführt worden waren, von der königlichen Bibliothek in Paris zurückgestellt. Pius VII. hatte hierzu seine Einwilligung gegeben. Gleichzeitig bemühten sich die erwähnten deutschen Staatsmänner, den Papst zur Rückgabe sämtlicher im Vatican befindlichen palatinischen Handschriften und Druckwerke zu bewegen. Der preussische Staatskanzler Fürst Hardenberg richtete in diesem Sinne am 31. October 1815 von Paris aus eine Note an den Cardinal Consalvi, in welcher er die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Besizes der Palatina ansuchte und im Namen des Königs von Preußen um Rückgabe derselben an die Universität Heidelberg bat (s. die Note Hardenbergs bei Willen 549 ff.). Consalvi beantwortete am 30. December 1815 das Schreiben des preussischen Staatskanzlers durch eine längere Note. Er verteidigt in ihr auf Grund verschiedener Rechtstitel die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Besizes der Palatina und lehnt im Namen des Papstes die Bitte Hardenbergs ab, erklärt aber zugleich, daß der Papst bereit sei, sämtliche deutschen Handschriften, deren Rückgabe Hardenberg als besonders wünschenswerth bezeichnet hatte, der Universität Heidelberg oder irgend einer andern Corporation, welche der König von Preußen bestimmen würde, zum Geschenke zu machen (s. die Note Consalvi's bei Willen 248 ff.). Der König entschied für Heidelberg. Die Universität aber richtete, nachdem ihr die Zusage geworden, daß sie die deutschen Handschriften von Rom zurückzuerhalten würde, am 23. Februar 1816 ein Schreiben an Pius VII., in welchem sie ihm für die Rückgabe